

Der Vorsitzende, Abg. Steiner, äußerte zunächst die Bitte, nur die Anträge in den Ausschuss zu geben, für die der Ausschuss zuständig sei. Beim vorliegenden Antrag bestünden erhebliche Zweifel.

Zur Entscheidung der Sperrung der Zufahrt führte Straßenverkehrsamtsleiter Siegberg aus, dass es in der politischen Öffentlichkeit große Diskussionen gegeben habe, ob der Beschluss der Unfallkommission nicht über das Ziel hinausgehe. Bei dem angesprochenen Einmündungsbereich seien auf Grund der festgestellten Unfälle die Kriterien einer Unfallhäufungsstelle erfüllt. Die Unfälle würden über die Direktion Verkehr analysiert und ausgewertet und erst dann an die Unfallkommission zur Entscheidung weitergeleitet. Wenn diese Meldung der Unfallkommission vorliege, müsse diese gemäß § 44 StVO tätig werden.

Die Unfallkommission bestehe aus Vertretern der örtlichen Straßenverkehrsbehörde (Stadt Rheinbach), des Straßenbaulastträgers (Straßen.NRW), des Polizeipräsidiums Bonn und des Straßenverkehrsamtes. Im Vordergrund der Entscheidung stehe die Flüssigkeit und Leichtigkeit des Verkehrs und insbesondere die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer.

Die Anwohner hätten sich gegen diese Entscheidung gewandt. Die Unfallkommission habe sich bereit erklärt, vor Ort die Entscheidung darzulegen und zu begründen.

Herr Siegberg wies darauf hin, dass die Auswirkungen der Entscheidung beobachtet würden. Seiner Meinung nach sei das Einbiegeverbot von der Gemeindestraße auf die Bundesstraße das mildeste Mittel zur Erhöhung der Verkehrssicherheit. Von dieser Einschränkung seien lediglich ca. 50 bis 60 Fahrzeugführer betroffen, die jetzt eine Umleitung fahren müssten. Er führte weiter aus, dass der Beschluss der Unfallkommission bestehen bliebe und sprach sich dafür aus, keine Abstimmung über diesen Antrag durchzuführen, weil der Ausschuss für Planung und Verkehr hierfür nicht zuständig sei.

Planungsdezernent Jaeger ergänzte, dass er eine solche Abstimmung beanstanden müsse, weil keine Zuständigkeit des Ausschusses bestehe.

Abg. Krupp begrüßte den Vorschlag der Unfallkommission, vor Ort Transparenz zu schaffen; sie werde diesen Vorschlag an den Ortsvorsteher weitergeben.

SkB. Nöthen fragte nach weiteren Sicherheitsmaßnahmen in diesem Bereich. Er wurde auf die Zuständigkeit der Straßenverkehrsbehörde verwiesen.

Abg. Dr. Kuhlmann akzeptierte die Entscheidung des Ausschusses, dass über diesen Antrag wegen Unzuständigkeit nicht abgestimmt werde.

Eine Abstimmung über diesen Antrag wird wegen Unzuständigkeit abgelehnt.